

# Förderung privater Maßnahmen

## Informationen für Bauherren

Die Erneuerung privater Wohngebäude spielt eine große Rolle in einer Sanierungsmaßnahme. Mit einer Modernisierung Ihres Gebäudes können Sie nicht nur die eigene Wohnqualität verbessern, sondern Sie leisten auch einen Beitrag zur Aufwertung des Wohnumfeldes. Gleichzeitig zahlen sich die Investitionen in den Werterhalt Ihres Gebäudes für Sie oder Ihre Mieter aus.

Deshalb werden private Sanierungsmaßnahmen sowohl durch Beratung als auch finanziell unterstützt. Zudem können Eigentümer von attraktiven steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten profitieren.



### Eine gelungene Modernisierung

- › Vereinigung zweier Grundstücke
- › Ein Gebäude wurde modernisiert, das andere durch einen Anbau ersetzt
- › Verbesserung der Klima- und Energiebilanz durch energetische Erneuerung des Gebäudebestands
- › Modernisierung der Energieinfrastruktur und -versorgung
- › Erneuerung der Hausinstallation
- › Zahlreiche Innenausbauarbeiten
- › Veränderte Raumaufteilung

### Fördervoraussetzungen

- › Das Gebäude liegt im Sanierungsgebiet
- › Die Maßnahme entspricht den Sanierungszielen und ist wirtschaftlich
- › Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde – VOR Auftragsvergabe bzw. Baubeginn
- › Das Bauvorhaben und die Gestaltung sind mit der Gemeinde und der STEG abzustimmen.
- › Die Maßnahme muss umfassend sein und mehrere Gewerke umfassen
- › Die gültigen Bauvorschriften sind einzuhalten, beispielsweise das Gebäudeneurgesetz (GEG) und das Wärmegesetz. Seit November 2020 gilt das Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches die Energieeinsparverordnung abgelöst hat.

### Erneuerung und Instandsetzung

- › Mit der Modernisierung von privaten Gebäuden sollen bauliche Nachteile und Mängel dauerhaft beseitigt und ihr Gebrauchswert nachhaltig erhöht werden.
- › Wesentlich für die Förderfähigkeit ist eine umfassende Gebäudeerneuerung.
- › Zuschussfähig können auch punktuelle Maßnahmen sein, wenn das Gebäude ansonsten modernen Wohnanforderungen entspricht.

### Abbruch – Grundstücksfreilegung

Wenn ein Gebäude aus städtebaulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht erhalten werden kann, ist für den Abbruch eine Kostenerstattung möglich. Die Förderung kann mit der Bedingung verbunden sein, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums einen Neubau zu errichten. Die Gestaltung des Neubaus muss sich in das Ortsbild einfügen.

### WICHTIG

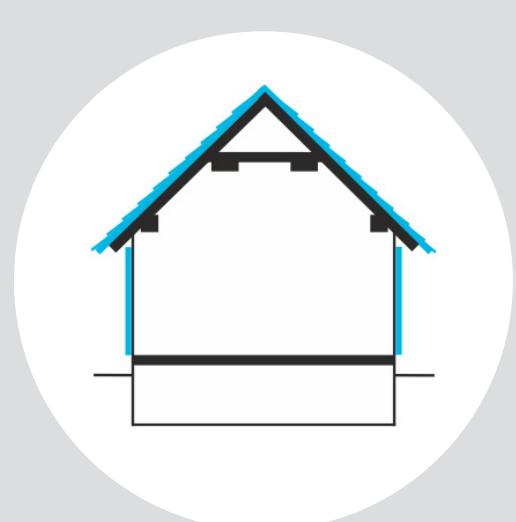
Maßnahmen, die vor Vertragsabschluss durchgeführt oder nicht vereinbart wurden, werden nicht gefördert. Sprechen Sie unbedingt mit der STEG, bevor Sie eine Baumaßnahme starten, um die volle Förderung zu erhalten.

»Durch die Sanierung spare ich heute 25 % der Energiekosten«

### Ausgewählte förderfähige Modernisierungsmaßnahmen



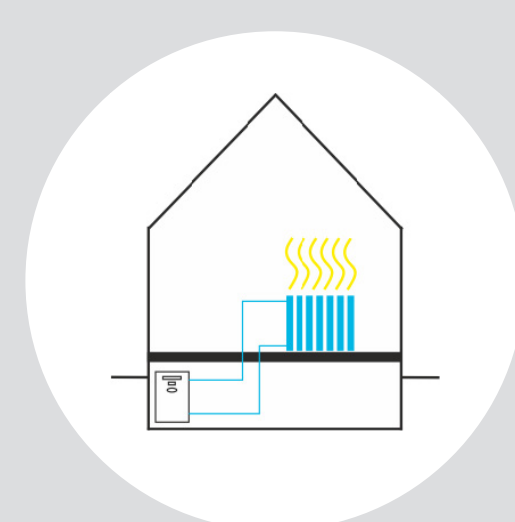
Wärmedämmung an Außenwänden, Decken und Dach



Erneuerung des Außenputzes und Daches



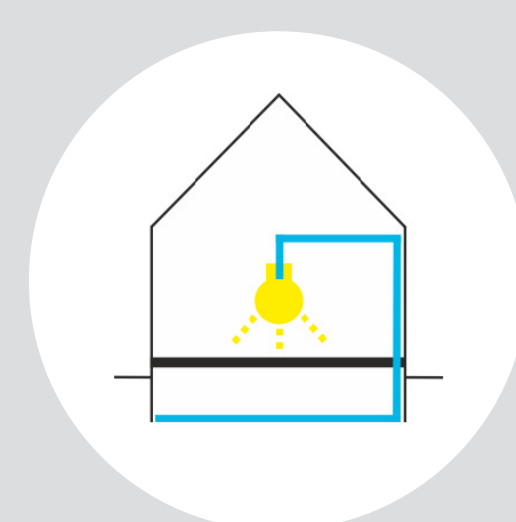
Austausch von alten Fenstern und Türen



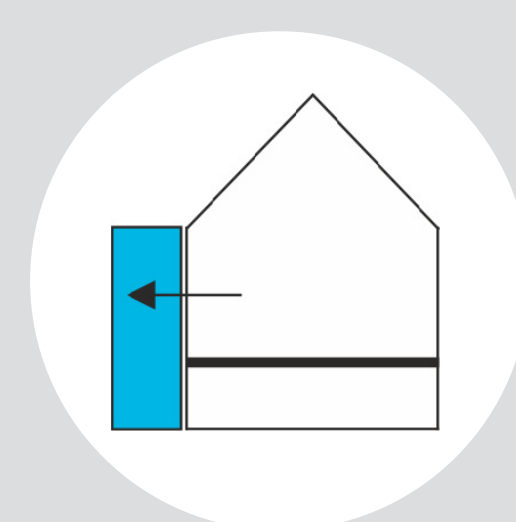
Neue Heizungsanlage und Warmwasserbereitung



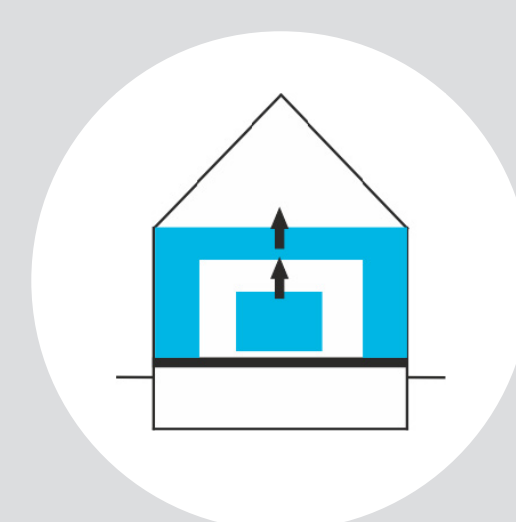
Verbesserung der Sanitärbereiche



Erneuerung der Installationen: Elektro, Gas, Wasser, Abwasser



Veränderung der Raumnutzung und -größe



Erweiterungen der Nutzfläche, z.B. durch kleine Anbauten oder Balkone